



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	07.11.2018	öffentlich	Beschluss

---

**Betreff:**

**Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4498  
für ein Gebiet südlich der Straße "Am Röthenbacher Landgraben" und östlich der  
Weißenburger Straße  
Erlass**

**Anlagen:**

Anmeldung  
Beschlussvorschlag  
Übersichtsplan  
Satzung  
Begründung

---

**Sachverhalt (kurz):**

Für das oben genannte Gebiet gelten planungsrechtliche Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 4498 aus dem Jahr 2005 und Nr. 4153 aus dem Jahr 1989. Der Teilbereich der Straße "Am Röthenbacher Landgraben", der sich im Geltungsbereich des Deckblatts befindet, wird im nördlichen Bereich abweichend von den Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne ausgebaut. Die Straße "Am Röthenbacher Landgraben" wird durch Senkrechtparkplätze und Gehweg breiter, als 1989 und 2005 vorgesehen. Der zusätzliche Bedarf an Senkrechtparkplätzen entsteht unter anderem durch die Bebauung der nördlich gelegenen Fläche im Rahmen des städtischen "Sonderprogramms Wohnen".

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um die Abrechenbarkeit nach § 125 Baugesetzbuch zu ermöglichen, ist es notwendig, das Änderungs- und Ergänzungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 4498 durchzuführen. Ein weitergehendes Regelungserfordernis durch die Stadt besteht nicht.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging keine Stellungnahme ein. Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4498 soll beschlossen werden. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Änderung und Ergänzung in Kraft.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	417.000 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	5.600 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	417.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für das Baugebiet im Rahmen des Sonderprogramm Wohnen ist der Ausbau der Straße notwendig. Die Vergabe des Ausbaus ist schon erfolgt. Mittel stehen zur Verfügung.

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
--

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Bebauungsplanänderung hat keinen Einfluss auf die Diversity Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4498 für ein Gebiet südlich der Straße "Am Röthenbacher Landgraben" und östlich der Weißenburger Straße vom 12.06.2018, unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 02.10.2018 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.